



HVBG

HVBG-Info 21/1991 vom 12.09.1991, S. 1844 - 1850, DOK 371.11/017-BSG

**Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO bei Abbruch  
des Heimweges - BSG-Urteil vom 28.06.1991 - 2 RU 70/90**

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO bei Abbruch des  
Heimweges;

hier: BSG-Urteil vom 28.06.1991 - 2 RU 70/90 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 28.06.1991 - 2 RU 70/90 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Wenn der Versicherte nicht nur geringfügig, wie im Vorübergehen,  
die bisher auf dem Heimweg bewältigte Wegstrecke zurückgeht, um  
wieder zu seinem Betrieb als Ausgangspunkt zu gelangen, dann  
befindet er sich nicht mehr auf dem nach § 550 Abs. 1 RVO  
geschützten Heimweg, es sei denn, der unfallbringende Rückweg  
stand für sich genommen im inneren Zusammenhang mit dem  
Beschäftigungsverhältnis; der Zusammenhang könnte sich z.B. daraus  
ergeben, daß der Versicherte noch eine betriebliche Tätigkeit  
verrichten wollte oder plötzlich ein Hindernis aufgetreten war,  
den Heimweg fortzusetzen, das die Umkehr erforderlich machte (vgl.  
BSG vom 12.6.1990 - 2 RU 57/89 = SozR 3-2200 § 548 Nr. 3 = HV-INFO  
1990, S. 2071-2075 und vom 11.8.1988 - 5 RU 80/87 = HV-INFO 1988,  
S. 2015-2018).